

Batterierechts-Briefing



Stand. Inhalt. Positionen.
(13.08.2025)



Fokuspunkte

1

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU) 2023/1542

Batterierecht-EU-Anpassungsgesetz

Kurz: Batt-EU-AnpG

2

Gesetzesinitiator(en)

Zwei textidentische Gesetzentwürfe von Bundesregierung sowie den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD

→ sog. Paralleleinbringung

3

Federführendes Bundesministerium

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)

4

Relevante Drucksachennummern

Bundesrat: BR-Drs. 255/25 (GE Bundesregierung)

Bundestag: BT-Drs. 21/1150 (GE Bundesregierung)
bzw. BT-Drs. 21/570 (GE Koalitionsfraktionen)

5

Eingebundene Ausschüsse im Bundestag

Fdf: Umweltausschuss

Mitberatend: Ausschüsse Recht, Wirtschaft, Wohnen/Kommunen und Verkehrsausschuss

6

EU-Bezüge

v.a. Verordnung (EU) 2023/1542 vom 12. Juli 2023 über Batterien und Altbatterien (ABl. L 191, 28.7.2023, S. 1) sowie weitere Verordnungen und Richtlinien

Zeitpunkte



Ministerielle Vorarbeiten

23. Mai 2025 – Referentenentwurf des BMUKN
6. Juni 2025 – Stellungnahmefrist



Bundeskabinett

18. Juni 2025 – Beschluss des Regierungsentwurfs, anschließend Einbringung in den Bundesrat



Bundesrat

11. Juli 2025 – 1. Durchgang im Bundesrat, Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf der Bundesregierung



Bundeskabinett

6. August 2025 – Beschluss der Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates, anschließend Einbringung in den Bundestag



Bundestag

- 26. Juni 2025 – 1. Lesung GE Koalitionsfraktionen,
 - 1. September 2025 – Anhörung im Umweltausschuss
 - 10. September 2025 – 1. Lesung GE Bundesregierung (ohne Debatte)
 - 10. September 2025 (tbc) – Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
 - 11. September 2025 – 2./3. Lesung GE Bundesregierung und GE Koalitionsfraktionen
-



Bundesrat

26. September 2025 (tbc) – 2. Durchgang im Bundesrat, keine Zustimmungsbedürftigkeit



Inkrafttreten (laut GE): Tag nach Verkündung, Sonderregelungen für Art. 2 (1. Januar 2027) und Art. 3 Abs. 4 Nr. 1 (18. Februar 2027)

Außerkrafttreten (laut GE): § 17 Abs. 6 Batteriegesetz am 18. August 2026, der Rest des Batteriegesetzes mit Ablauf des Tages der Verkündung

Kernpunkte

- Mit dem Gesetzentwurf werden Vorgaben aus der EU-Verordnung über Batterien und Altbatterien umgesetzt.
- Ziel der Verordnung ist die Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für den gesamten Lebenszyklus von Batterien. Die Verordnung ersetzt die bisherige Batterie-Richtlinie. Mit der neuen Verordnung wurde der Regelungsrahmen zudem wesentlich erweitert.
- Die Verordnung ist seit dem 18. Februar 2024 unmittelbar geltendes Recht in Deutschland. Einige Regelungen gelten jedoch erst ab dem 18. August 2025.
- Ein Gesetzentwurf der vorigen Bundesregierung unterfiel der Diskontinuität.
- Der aktuelle Gesetzentwurf weist darauf hin, dass von Öffnungsklauseln Gebrauch gemacht wurde.
- Es handelt sich um ein sog. Artikelgesetz, durch das mehrere bestehende Gesetze geändert und eines neu geschaffen wird:
 - Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1542 betreffend Batterien und Altbatterien (Batterierecht-Durchführungsgesetz – BattDG) – neu (ersetzt das bisherige Batteriegesetz)
 - Entsorgungsfachbetriebsverordnung
 - Abfallbeauftragtenverordnung
 - Gewerbeabfallverordnung
 - Elektro- und Elektronikgerätegesetz
- Der Gesetzentwurf greift Anpassungsbedarf im nationalen Recht auf, u.a.
 - Festlegung national zuständiger Behörden und deren Befugnisse
 - Fortführung national existenter Strukturen für Gerätealtbatterien im Bereich der Abfallbewirtschaftung sowie Ausweitung dieser auf andere Batteriekategorien
 - Beibehaltung des Pfandes auf Starterbatterien
 - Festlegung verfahrenstechnischer Abläufe
- Zudem soll das BMUKN umfangreiche Verordnungsermächtigungen – teilweise ohne Zustimmung des Bundesrates – erhalten.
- Der Entwurf des BattDG enthält auch eine lange Liste an Ordnungswidrigkeiten in Bezug zum BattDG bzw. der EU-Verordnung über Batterien und Altbatterien. Die Geldbußen reichen von bis zu 10.000 EUR bis zu 500.000 EUR.

Standpunkte

- **Bundesrat** regt in seiner Stellungnahme an, die von der Bundesregierung vorgesehene Registrierungspflicht für Batteriemarken an EU-Mindestvorgaben anzupassen. Zudem solle die Pflicht zu „digitalen Bildtafeln“ im Onlinehandel gestrichen werden. Es sei außerdem eine zentrale Bundesbehörde für bestimmte Aufgaben einzurichten. Zudem äußert er Besorgnis über Brandgefahren durch unsachgemäße Entsorgung von Lithium-Ionen-Batterien und regt eine Prüfung zusätzlicher Maßnahmen, u. a. eine Pfandlösung, an.
- Die **Bundesregierung** lehnt die Änderungswünsche des Bundesrates in ihrer Gegenäußerung ab. Die Brandgefahr bei Lithium-Ionen-Batterien wolle sie durch Änderungen im Elektro- und Elektronikgerätegesetz sowie durch EU-Vorgaben zur Austauschbarkeit von Batterien reduzieren.
- Insbesondere die Idee einer **Pfandlösung** wurde bereits in der Plenardebatte zur 1. Lesung im Bundestag durch die SPD-Bundestagsfraktion angesprochen – man wolle diese Idee im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens näher beleuchten. Genauso werden man sich die praktische Umsetzbarkeit, die **Verantwortlichkeiten** sowie die **Finanzierung der Abfallsammlung und des Recyclings** in den Beratungen genauer ansehen. MdB Thews sprach sich zudem für Verbote für bestimmte Produkte wie Einwegvapes aus.
- Seitens der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde in der 1. Lesung insbesondere die **Praktikabilität** der geplanten Regulierung thematisiert und angekündigt, im Laufe der parlamentarischen Beratungen den Austausch mit der Praxis suchen zu wollen. MdB Bilic thematisierte auch die **erweiterte Herstellerverantwortung** und die seines Erachtens damit einhergehenden Mitspracherechte der Hersteller.
- Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen kritisierten, dass die Sanktionsmöglichkeiten für umweltschädliches Batteriedesign in diesem Gesetzentwurf sowie Förderung von umweltfreundlichem Batteriedesign nicht mehr enthalten sind und sprachen sich für eine differenzierte Bepfandung aus.

Kontaktpunkte



EMAIL

info@jcn-consulting.de



TELEFON

+49 33205 390344



WEBSEITE

www.jcn-consulting.de

